

**Anzeige der Abgabe von Pflanzenschutzmitteln  
(§ 24 Pflanzenschutzgesetz – PflSchG)<sup>(1)</sup>  
- Änderungsanzeige -**

Dieses Formular ist sowohl für den Betriebs- bzw. Unternehmenssitz als auch für jede Niederlassung/Filiale, die im Land Berlin ansässig ist, getrennt auszufüllen.

**1. Angaben zum Handelsunternehmen**

**1.1 Name und Anschrift des Handelsunternehmens:**

.....  
Name des Unternehmens

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

.....  
Telefax

.....  
E-Mail

Die Anzeige der Tätigkeit erfolgt für ein

Einzelunternehmen ohne Niederlassungen/Filialen

Unternehmen mit Niederlassungen/Filialen

Niederlassung/Filiale des Unternehmens

Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmittel als

Einzelhändler

Versandhändler/Internethändler

Großhändler

Vertriebsunternehmer

Hersteller

Importeur von Pflanzenschutzmitteln

**1.2 Verantwortlicher Betriebsinhaber / Geschäftsführer / Firmeninhaber für das unter Punkt 1.1 genannte Unternehmen:**

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße/Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon

Pflanzenschutzamt Berlin, Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

E-Mail: [pflanzenschutzamt@senvuk.berlin.de](mailto:pflanzenschutzamt@senvuk.berlin.de)  
[post@senvuk.berlin.de](mailto:post@senvuk.berlin.de)\*

\*Elektronische Zugangseröffnung gem. §3a Abs. 1 VwVfG

Internet: [www.berlin.de/senvuk/pflanzenschutz](http://www.berlin.de/senvuk/pflanzenschutz)

Telefon: 030 - 70 00 06 - 0

Telefax: 030 - 70 00 06 - 255



**1.3 weitere Tätigkeitsbereiche:**

Das Unternehmen berät andere über den Pflanzenschutz ja nein

Das Unternehmen wendet Pflanzenschutzmittel für andere an ja nein

(Eine oder beide Antwort(en) lautet/lauten Ja: Bitte zusätzlich das Formular „Anzeige bei Beratung über Pflanzenschutz und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln für andere gemäß § 10 Pflanzenschutzgesetz“ verwenden)

**2. Name(n) der Person(en), die Pflanzenschutzmittel abgeben:**

Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz ist zu belegen.

(Beachten Sie die Hinweise in der Ausfüllhilfe!)

Änderungen der in der Anzeige mitgeteilten Angaben sind dem Pflanzenschutzamt Berlin gemäß § 2 der Verordnung über die Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin - PflSchDVO Bln<sup>(2)</sup> unverzüglich, unter Verwendung des Änderungsformulars, anzuzeigen.

**2.1 Neue Mitarbeitende:**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum	Registriernummer des Sachkundenachweises

**2.2 Ausgeschiedene Mitarbeitende:**

Name, Vorname, ggf. Geburtsname	Geburtsdatum

HINWEIS: Für weitere Mitarbeitende bitte formloses Beiblatt anfügen.

**3. Hinweis zum Datenschutz:**

Die [Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DS-GVO](#) wurden gelesen und akzeptiert.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Geschäftsführers/  
Firmeninhabers/Betriebsleiters

Zitierte Gesetze und Verordnungen:

- (1) Gesetz zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), in der jeweils geltenden Fassung;
- (2) Verordnung zur Durchführung des Pflanzenschutzgesetzes im Land Berlin (Pflanzenschutz- Durchführungsverordnung – PflSchDVO Bln) vom 11.08.2009 (GVBl. I S. 414);
- (3) Pflanzenschutzgebührenordnung vom 30. Oktober 1991 (GVBl.S. 248), in der jeweils geltenden Fassung;